

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE ABGRENZUNG

BRÜCKE

REINE WOHNGEBIETE

Zahl der Vollgeschosse

ALS HÖCHSTGRENZE

OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

GRÜNFLÄCHEN

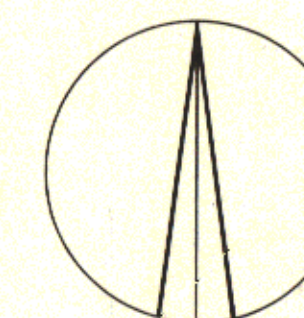
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26 NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238).

Geändert durch den Bebauungsplan
Bahrenfeld 9/Lurup 50 Bl. 10
vom 5.5.82 (GVBl. S. 110)



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan
vom 14. April 1970

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Zwischen der Autobahn (Kerntangente) und der sonstigen Abgrenzungslinie sind Bauanlagen jeder Art unzulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BAHRENFELD 27

BEZIRK ALTONA

ORTSTEIL 215

(KBI. 5938 B 3 O)

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 56, Stadthausdrücke 8
Tel. 34 10 08

Baulichkeiten in Behelfsheim-
gebieten sind nicht gekennzeichnet

Feldvergleich vom Dez. 1967
Kataster- und Vermessungsamt

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 19	MONTAG, DEN 27. APRIL	1970
Tag	Inhalt	Seite
14. 4. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Bahrenfeld 27	153
14. 4. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Osdorf 31 / Groß Flottbek 6	154
14. 4. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Lokstedt 16	154

Verordnung über den Bebauungsplan Bahrenfeld 27

Vom 14. April 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Bahrenfeld 27 für den Geltungsbereich Schnackenburgallee — über das Flurstück 1772 der Gemarkung Bahrenfeld — Holstenkamp — Ostgrenzen der Flurstücke 1772 und 1778 der Gemarkung Bahrenfeld — Kielkamp (Bezirk Altona, Ortsteil 215) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Zwischen der Autobahn (Kerntangente) und der sonstigen Abgrenzungslinie sind Bauanlagen jeder Art unzulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 14. April 1970.